Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern

Neustart der Thüringer Wirtschaft

Mittel- und langfristige Maßnahmen

Als größtes Problem in der bisherigen Corona-Pandemie-Bewältigung sehen die Thüringer Unternehmen die kurzfristigen, unklaren und regional unterschiedlichen Regelungen. Insbesondere die fehlende Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulalter hat zu immensen Problemen und massiver Belastung in allen Unternehmen geführt.
Deshalb sind spätestens jetzt partnerschaftliche **Notfallpläne** und -kooperationen zwischen Politik, Verwaltung und Wirtschaft zu entwickeln, wie sich die einzelnen Player im Falle einer weiteren Pandemie zu verhalten hätten, um trotz Sicherheitspriorisierung für die Gesundheitsvorsorge dennoch einen Shutdown der Wirtschaft verhindern zu können. Die Behörden müssen sich auf allen Ebenen effektiver abstimmen und transparenter kommunizieren.

Viele Unternehmen sehen sich in ihrer Existenz bedroht. Es gilt, Insolvenzen abzuwenden und den Wirtschaftsstandort Thüringen zu stärken. Das gelingt durch **Liquiditätssicherung** für die Unternehmen, **Innovationen**, Stärkung des **Eigenkapitals, Investitionsanreize und Bürokratieabbau.** Jetzt wäre die richtige Zeit für Erleichterungen und Bürokratieabbau, um die Attraktivität des Thüringer Wirtschaftsstandortes nicht zu gefährden.

Die Corona-Pandemie hat eines nochmal deutlich gezeigt – die Wirtschaft ist die Basis für unseren Wohlstand im Freistaat Thüringen. Unserer Meinung nach wurde zu wenig ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt, dass die Hilfs-Milliarden und Unterstützungspakete von den Unternehmen und ihren Mitarbeitern zuvor erarbeitet werden müssen.

Mittelfristige Maßnahmen und Programme
(Zeitraum von Wochen bis zu zwei Jahren)

- Da sich der „Normalzustand“ nicht unmittelbar nach der Krise wiedereinstellen lässt, ist die Wirtschaft auf weitere Anschlusshilfen und passgenaue **Förderinstrumente** für Unternehmen in Schwierigkeiten dringend angewiesen. Förderlücken sind zielgerichtet und bedarfsorientiert zu schließen. Allerdings sollten diese Hilfen und Förderinstrumente im Thüringer Landeshaushalt transparent ausgewiesen werden und nicht in Form eines Sondervermögens, wie beim Corona-Pandemiegesetz geschehen. Diese Art von Schattenhaushalt weist in der Regel Defizite im Rahmen der Kontrolle durch das Parlament und der Öffentlichkeit auf. Die IHKs plädieren stattdessen dafür, die Corona-Hilfen direkt im Haushalt abzubilden.

- Um den Wirtschaftsstandort Thüringen insgesamt voranzubringen, sind neben der finanziellen Unterstützung zielgenaue Impulse nötig, die die Erholung der Unternehmen begünstigen. Die Politik sollte daher nicht nur auf Steuererhöhungen und Sonderabgaben verzichten, sondern den **Bürokratieabbau** konsequenter, umfassender und schneller als in der Vergangenheit bei vorhandenen sowie zukünftigen Gesetzen und Verordnungen realisieren. Wir fordern ein Thüringer Bürokratieentlastungsgesetz. Alle Aufgaben gehören hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und ihres Verfahrens sowie ihrer Dokumentation kritisch auf den Prüfstand. Die von uns empfohlene Einrichtung einer

zentral angesiedelten Clearingstelle Mittelstand, die zukünftige Gesetze und Verordnungen auf Verträglichkeit für den Mittelstand prüft, könnte hierfür ein sinnvolles Instrument sein. Alle **Verwaltungsdienstleistungen** sollten darüber hinaus zügig elektronisch verfügbar sein. Zuständigkeiten sind weitestgehend zu bündeln.

- Für den Einzelhandel ist die Beschäftigungsbeschränkung bei der **Samstagsarbeit** bis auf weiteres auszusetzen. Die dafür bereits im März 2020 angekündigte Ausnahmeverordnung zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes ist dringend in Kraft zu setzen. Zudem verursacht die aktuelle Regelung zur Samstagsarbeit auch einen Wettbewerbsnachteil gegenüber allen anderen Bundesländern.

  Gerade eigentümergeführten Betrieben im **Einzelhandel** soll ermöglicht werden, im Laufe der Zeit einen Teil ihrer ausgefallenen Umsätze wieder zu generieren. Um neben Stammkunden gerade auch die kaufkräftige Klientel der Touristen ansprechen zu können, sollten Geschäfte darüber hinaus zumindest für die kommenden zwei Jahre ohne Anlassbezug an zusätzlichen Sonntagen und an Feiertagen öffnen dürfen.

- Sowohl in der Produktion als auch im Dienstleistungsbereich muss temporär zusätzliche **Sonn- und Feiertagsarbeit** unbürokratisch ermöglicht werden. Die zuständigen Behörden sind landesweit anzuhalten, Anträge auf Zusatzschichten zügig und flexibel freizugeben. Anders wird es für viele Betriebe nicht möglich sein, verlorengegangenes Geschäft aufzuholen, um notwendige finanzielle Spielräume zu schaffen – beispielsweise für die Tilgung von Corona-Krediten. Die Thüringer Landesregierung sollte sich für eine **bundeseinheitliche Regelung für die Sonn- und Feiertagsarbeit** stark machen. Auch hier wird auf die Wettbewerbssituation gegenüber anderen Bundesländern verwiesen.

- Die **Öffentliche Beschaffung** ist darauf auszurichten, Wertschöpfung in unserer Region zu halten und öffentliche Aufträge für regionale Unternehmen wieder attraktiver zu machen. **Investitionen** sind nach Möglichkeit zeitlich vorzuziehen. Die Planungs- und Bautätigkeit ist weiterzuführen, auch Neuausschreibungen dürfen nicht zurückgehalten werden. Weitere kommunale Hilfspakete an die Kommunen vom Land könnten daher hilfreich sein, um die öffentlichen Aufträge – wie zum Beispiel im Rahmen von Bauinvestitionen – abzusichern. Eine Novellierung des Thüringer Vergabegesetzes ist von Bedeutung. Vergabeverfahren müssen dabei entbürokratisiert werden und vergabefremde Aspekte, wie die Vorschriften zur Tariftreue und Entgeltgleichheit sowie zur Einhaltung der internationalen Kernarbeitsnormen sind zu streichen. Mittelfristig sollte ein bundeseinheitliches Vergabegesetz auf den Weg gebracht werden.
  Ein zeitnahes „**Konjunkturpaket**“ durch
  - erhöhte Schwellenwerte für Verhandlungsvergaben
  - mittelstandsfreundliche Losgrößen
  - Verfahrensvereinfachungen bei Ausschreibungen
  - Verzicht auf alle für die Auftragserfüllung nicht notwendigen sozialen und ökologischen Kriterien und einen vergabespezifischen Mindestlohn
  - Verschlankung des Planungsrechts
  - verschlankte, bundesweit einheitliche und digitalisierte Genehmigungspraxis bei Bauvorhaben
  - Sicherstellung von qualifiziertem Personal in den Behörden
  - weitere Digitalisierung

  könnte die Wirtschaftsentwicklung zusätzlich fördern.

- Die durch das COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz erfolgten Änderungen im **Insolvenzrecht** sind **bis zum 31.03.2021 zu verlängern**, um so Unternehmern, die ausschließlich aufgrund der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind, mehr Zeit für die Rettung zu geben. Sollte ein Unternehmen trotz aller Anstrengungen nicht gerettet werden können, darf dem Unternehmer daraus keine personenbezogene rechtliche Bestrafung erwachsen.

- Betriebe, die **Ausbildungsplätze** anbieten, sind finanziell zu unterstützen. Gerade für die kleinsten Unternehmen ist es in dieser Zeit schwierig, Auszubildenden eine sichere Zukunft anbieten zu können. Um ihnen und damit den Schulabgängern zu helfen, sollten Möglichkeiten aktiver Förderung von Ausbildungsunternehmen erwogen werden.

- Die Förderung von Fahrt- und Übernachtungskosten (z.B. Fortführung des **Azubi-Ticket**s) für alle Auszubildenden in Thüringen ebenso wie für von Thüringer Azubis besuchte Fachklassen/Berufsschulen außerhalb, ist flächendeckend und dauerhaft auszubauen. Das landesweite Azubi-Ticket für die Auszubildenden in Thüringen sollte mittelfristig kostenfrei angeboten werden, um die Attraktivität der Unternehmen in unserer Region weiter zu stärken.

- Es muss sichergestellt werden, dass nach den Sommerferien die **Kinderbetreuung** (Kita und Hort) wieder vollumfänglich funktioniert, damit die Unternehmen verlässlich mit den Mitarbeitern planen können.

- **Steuern, Abgaben und Auflagen für die Wirtschaft** sind **bis mindestens Ende 2021 nicht zu erhöhen**. Die Landesregierung sollte sich für ein solches Moratorium selbst verpflichten und sich auch auf Bundesebene dafür einsetzen, um gerade der mittelständisch geprägten Wirtschaft Thüringens die nötige Luft zum Atmen zu lassen. Zudem sind bestehende Berichtspflichten der Unternehmen flächendeckend auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.

- Die anstehenden oder derzeit diskutierten steuerrechtlichen Regelungen wie **Anpassungen bei der (Umsatz)-, Grund- oder Vermögensteuer** sind **auszusetzen** bis sich die Betriebe von der Krise erholen konnten. Zudem sollte die Politik ein Wahlrecht zwischen Soll- und Ist-Versteuerung der Unternehmen erwägen, um zeitliche Freiräume bei der Abführung der Umsatzsteuer zu ermöglichen. Steuernachzahlungen sind großzügig zu behandeln.

- Die Einführung der **CO2-Steuer** ist **zu verschieben** und die **Stromsteuer auszusetzen**, um den Unternehmen Liquidität zu verschaffen. Parallel sollten Entscheidungen zur Energiewende und Maßnahmen zur Klimastabilität einer erneuten Prüfung unterworfen werden.

- Das Land soll sich für die zeitnahe und vollständige Abschaffung des **Solidaritätszuschlags** auf Bundesebene einsetzen. Verbraucher könnten aus der bislang durch den Solidaritätszuschlag gebundenen Kaufkraft einen wichtigen zusätzlichen Impuls schaffen.

Langfristige Maßnahmen und Programme
(Zeitraum von Monaten bis zu fünf Jahren)

- Es sind mehr Anstrengungen beim **Breitbandausbau** nötig. Eine durchgängige Glasfaser-Infrastruktur ist für die gesamte Thüringer Wirtschaft zwingend erforderlich, alternative Erschließungstechnologien in solitären Ausbaubereichen z.B. über Funklösungen sind unerlässlich. Der Austausch über Online-Plattformen und stabile Telefonie sind kein Momentum in der Krise, sondern müssen dauerhaft als Basisanwendung dienen - gleichermaßen für Unternehmen und Schulen wie Behörden und Vereine – insbesondere im ländlichen Raum Thüringens.

- Innovative Anwendungsbeispiele müssen breiter genutzt werden. Hierfür sind gezielte **Förderinstrumente** wie der Thüringer Innovationsgutschein und eine unbürokratische Inanspruchnahme von Förderungen wichtig, um die Thüringer Wirtschaft und Verwaltungen dauerhaft krisenresistenter zu machen.

- Die positiven Erfahrungen beim **mobilen Arbeiten** sind zu nutzen und zu verstetigen. Dazu müssen IT-Infrastrukturen und Knowhow gerade im Öffentlichen Sektor inkl. der Schulen, Berufsschulen und Hochschulen konsequent ausgebaut werden.

- Angebote und Inhalte der **Bildungseinrichtungen** sind **verstärkt zu digitalisieren**, was angesichts der modernen Lehrinhalte in der dualen Ausbildung insbesondere in den Berufsbildenden Schulen dringend notwendig ist. Besonderes Augenmerk ist dabei neben besserer Ausstattung auf die **Vermittlung digitaler Kompetenzen** schon ab dem Grundschulalter zu legen.

- **Verwaltungsprozesse** sind **vollständig zu digitalisieren**, so dass jede Information und alle Antragsschritte eines Verfahrens zwischen Unternehmen und Behörde hinterfragt und digital angeboten werden können. Das Land Thüringen könnte zum Beispiel die **Bereitstellung von digitalen Dienstleistungsangeboten** durch die Kommunen **im Rahmen der Kommunalfinanzierung** gezielt fördern. Denn nicht immer sind die Behörden mit der notwendigen Technik ausgestattet, was sich gerade in der Zeit der Pandemie als Problem gezeigt hat, wenn amtliche Genehmigungen, Handlungen oder Mitwirkungen erforderlich waren, um Aufträge abwickeln zu können.

  Den Unternehmen ist der **Zugang zu allen Hilfestellungen**, Informationen, Anträgen und Fördermaßnahmen **zentral** zu ermöglichen. Dies sollte bestenfalls über eine gemeinsame Plattform und mittels eines zentralen Zugriffs (Steuernummer/ ELSTER-Login) gebündelt werden. Dies muss durch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zentral gesteuert und angeleitet werden.